

1 **Turnierordnung des Hessischen Schachverbandes e. V.**

2 **A. Spielberechtigung**

3 1. ¹An den Meisterschafts- und Pokalspielen des HSV dürfen nur Spieler teilnehmen, die Mitglieder eines
4 Vereins des HSV sind, sofern nicht anders geregelt. ²Die Vereine des Verbandes müssen ihre Verpflichtungen gegenüber dem HSV erfüllt haben. ³Als Nachweis der Spielberechtigung gilt die jeweils neueste
5 DSB-Mitgliederliste (Ziffer 109 ff) bzw. die vorläufige Spielberechtigung (Ziffer 110) oder eine Gast-
6 spielgenehmigung für weibliche Mitglieder. ⁴Die Spielberechtigung beginnt mit dem Ausstellungsdatum
7 der Mitgliederliste, der Gastspielgenehmigung oder einem vom Leiter der Spielerpaßstelle explizit ange-
8 gegebenen Datum, bestätigt durch seine Unterschrift. ⁵Vorläufige Spielberechtigungen werden gegebenen-
9 falls (z. B. Ausfall der Spielerpaßstelle durch Krankheit, Urlaub o. ä.) mit dem Poststempel der Beantra-
10 gung gültig.
11

12 2. ¹Jeder Spieler kann im Laufe des Spieljahres nur für einen Verein des DSB starten. ²Das Spieljahr be-
13 ginnt am 1. September jedes Jahres. Das Nähere hierzu regelt Ziffer 110.

14 3. ¹Jeder Spieler, der für einen Verein des HSV auf der aktuellen DSB-Mitgliederliste steht, gehört damit
15 dem HSV an. ²Die Möglichkeit, einem weiteren Verein anzugehören, wird damit nicht berührt. ³In einem
16 solchen Fall erfolgt die Anmeldung bei der Spielerpaßstelle des HSV als passives Mitglied (s. Ziffer 109).

17 4. ¹Zum Nachweis der Spielberechtigung ist entweder eine vorläufige Spielberechtigung oder eine aktuel-
18 le Mitgliederliste (bzw. Kopie) bei Lehrgängen sowie Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften vorzule-
19 gen.

20 **B. Turniere**

21 5. ¹Im HSV werden folgende Turniere durchgeführt:

- 22 B I Einzelmeisterschaft
- 23 B II Mannschaftsmeisterschaft
- 24 B III Internationale Hessische Schnellschachmeisterschaft
- 25 B IV Blitzeinzelmeisterschaft
- 26 B V Blitzmannschaftsmeisterschaft
- 27 B VI Einzelpokal „Goldener Springer“
- 28 B VII Mannschaftspokal
- 29 B VIII Fraueneinzelmeisterschaft
- 30 B IX Frauenmannschaftsmeisterschaft
- 31 B X Frauenschnellschachmeisterschaft
- 32 B XI Frauenblitzeinzelmeisterschaft
- 33 B XII Frauenblitzmannschaftsmeisterschaft
- 34 B XIII Fraueneinzelpokal
- 35 B XIV Frauenmannschaftspokal
- 36 B XV Seniorenmeisterschaft
- 37 B XVI Seniorenblitzmeisterschaft
- 38 B XVII Seniorenschnellschachmeisterschaft

39 ²Alle diese Turniere werden einmal jährlich durchgeführt. ³Alle Jugendmeisterschaften werden nach der
40 Turnierordnung der Hessischen Schachjugend gespielt und durch die HSJ organisiert.

42 **B I Einzelmeisterschaft**

43 Die Hessenmeisterschaft wird wie folgt durchgeführt:

44 6. ¹Die Einzelmeisterschaft wird in der Regel in drei Klassen gespielt: Meisterturnier und die Turniere A
45 und B. ²Sie ist im Rahmen der Turnierordnung offen für alle Schachspieler. ³Es wird ein Startgeld erhob-
46 en. ⁴Es kann für die Turniere unterschiedlich sein. ⁵Ebenso kann für bestimmte Gruppen ein ermäßigtes
47 Startgeld festgelegt werden. ⁶Die Höhe und die Staffelung legt das geschäftsführende Präsidium auf Vor-
48 schlag des zuständigen Turnierleiters fest. ⁷Die Meister der Bezirke sind vom Startgeld in dem ihrer
49 Spielstärke entsprechenden Turnier befreit. ⁸Voraussetzung ist, dass die Bezirksmeisterschaft in einem
50 Turnier mit Normalpartien ausgespielt wird.

51 7. ¹In den Turnieren der Hessischen Einzelmeisterschaft wird bei Punktgleichheit folgende Feinwertung
52 verwendet:

- 53 - bei Schweizer-System in folgender Reihenfolge: Buchholz mit 1 Streichwertung, Sonneborn-
54 Berger, die größere Anzahl der Siege
55 - bei einem Rundenturnier in folgender Reihenfolge: direkter Vergleich, die größere Anzahl der
56 Siege, Sonneborn-Berger und dann Koya-System.

57 ²Herrscht nach der letzten Feinwertung auch Gleichheit, wird der Platz geteilt, sofern nichts anderes in
58 der Turnierordnung festgelegt ist.

59 8. ¹Am Meisterturnier sind zur Teilnahme berechtigt:

- 60 a. alle im HSV spielberechtigten Spieler mit einer Elozahl von mindestens 2200,
61 b. FIDE-Titelträger, die einen der folgenden Titel inne haben: GM, IM, FM, WGM, WIM, WFM.
62 c. der Sieger des Pokalturniers um den "Goldenen Springer",
63 d. alle Spieler, die im Vorjahr mehr als 50% der möglichen Punkte erzielt hatten.
64 e. die Qualifizierten aus dem A-Turnier.
65 f. alle Spieler die im Vorjahr nach c)-e) teilnahmeberechtigt waren, ihre Qualifikation aber nicht
66 wahrgenommen haben. Weiterhin kann der Turnierleiter nach Maßgabe der Zusammensetzung des Teil-
67 nehmerfeldes zulassen:

69 **Entscheidung durch den Kongreß:**

71 1. Spieler mit einer Elozahl von **2300** und größer, die nicht im HSV spielberechtigt sind.

73 oder

75 1. Spieler mit einer Elozahl von **2200** und größer, die nicht im HSV spielberechtigt sind.

77 2. föderative Ausländer mit einer dem Turnierniveau angemessenen Elo-Zahl.

78 3. Spieler des D4 Landeskaders auf Empfehlung der Leistungssportreferenten im Einvernehmen mit den
79 Landestrainern.

80 ²Das Turnier wird in 7 oder 9 Runden Schweizer-System gespielt. ³Bei 8 bzw. 10 und weniger Teilneh-
81 mern wird es als Rundenturnier gespielt, wobei die Startnummern unmittelbar vor der ersten Runde aus-
82 gelost werden und nach FIDE-Paarungstafel gespielt wird.

83 ⁴Die Bedenkzeit beträgt: 90 Minuten für 40 Züge, sodann eine Zusatzbedenkzeit von 30 Minuten, in bei-
84 den Zeitphasen ein Zuschlag von 30 Sekunden je Zug vom ersten Zug an.

85 ⁵Bei Gleichheit in der ersten Stufe der Feinwertung entscheidet über den Titel ein StICKkampf über zwei
86 Schnellschach-Partien (15 Minuten Bedenkzeit pro Spieler) mit vertauschten Farben (die Farbverteilung
87 wird ausgelost), die nach kurzer Pause unmittelbar nach der letzten Runde auszutragen sind. ⁶Endet der
88 StICKkampf unentschieden, dann gelten die weiteren Stufen der Feinwertung. ⁸Herrscht auch hier Gleich-
89 heit, erfolgt eine Teilung des Titels und der Preisgelder. ⁹Über die Teilnahme an der Deutschen Einzel-
90 meisterschaft entscheidet dann das Los.

91 ¹⁰Der Beste für den HSV spielberechtigte Spieler erhält den Titel „Hessenmeister“.

92 9. Die Turniere A und B setzen sich wie folgt zusammen:

93 A-Turnier: Alle Spieler, die eine DWZ von mindestens 1800 haben, die Aufsteiger aus dem B-Turnier des
94 Vorjahres und die Bezirksmeister. Spieler, deren ELO über 2199 liegt, werden nur in begründeten Aus-
95 nahmefällen zugelassen. Bei Spielern mit ELO aber ohne DWZ wird die ELO verwendet. Spieler ohne
96 Wertungszahl werden nach Ermessen des Turnierleiters eingeteilt.

97 B-Turnier: Alle Spieler, die eine DWZ von höchstens 1850 haben. Bei Spielern mit ELO aber ohne DWZ
98 wird die ELO verwendet. Spieler ohne Wertungszahl werden nach Ermessen des Turnierleiters eingeteilt.

99 Die Turniere A und B werden 7-rundig im Schweizer System gespielt. Bei mehr als 200 Teilnehmern in
100 einer Spielstärkeklasse wird die Klasse in zwei parallel laufende Turniere gleicher Gewichtung gesplittet.
101 Für die DWZ und ELO sind die jeweils Anfang Februar veröffentlichten Zahlen maßgeblich. Bei Spielern
102 mit ELO aber ohne DWZ wird die ELO verwendet. Spieler ohne Wertungszahl werden nach Ermessen
103 des Turnierleiters eingeteilt.

104 10. ¹Für das Meisterturnier qualifizieren sich pro A-Turnier die ersten 2 Plätze. ²Pro angefangene 50 Teil-
105 nehmer pro A-Turnier erhöht sich die Anzahl der Plätze um einen Platz.

106 ³Für das nächstjährige A-Turnier qualifizieren sich pro B-Turnier die ersten 2 Plätze. ⁴Pro angefangene 50
107 Teilnehmer pro B-Turnier erhöht sich die Anzahl der Plätze um einen Platz.

108 ⁵Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge, dann 30 Minuten für den Rest der Partie.
109

110 **B II Mannschaftsmeisterschaft**

111 11. ¹Im HSV bestehen folgende Spielklassen:
112 a. die von den Bezirken eingerichteten Klassen,
113 b. die Landesklassen und
114 c. die Verbandsligen
115 d. die Hessenliga.

116 ²Auf Landesebene und in der höchsten Spielklasse der Bezirke wird mit Achtermannschaften gespielt. ³Es
117 muss mindestens die Hälfte der Spieler nach der regulären Mannschaftstärke antreten .

118 12. ¹Die Hessenliga besteht aus 10 Mannschaften. ²Der Sieger der Hessenliga erhält den Titel „Hessischer
119 Mannschaftsmeister...“ und vertritt den Verband beim Aufstieg in die übergeordneten Klassen. ³Die Ta-
120 bellenletzten (s. Ziff. 15) der Hessenliga steigen in die Verbandsliga ab. ⁴Die Sieger der beiden Gruppen
121 der Verbandsliga steigen in die Hessenliga auf.

122 13. ¹Die Verbandsliga besteht aus 20 Mannschaften, die jährlich nach geographischen Gesichtspunkten in
123 zwei Gruppen eingeteilt wird, wobei die Entfernungen möglichst ausgeglichen werden. ²Die Aufteilung
124 erfolgt erst, wenn die teilnehmenden Mannschaften verbindlich feststehen. ³Die Tabellenletzten (s. Ziff
125 15) der beiden Gruppen der Verbandsliga steigen in ihre Landesklassen ab. ⁴Sollte eine ungerade Anzahl
126 von Absteigern zu ermitteln sein, findet ein StICKkampf zwischen den gleichplazierten Mannschaften der

127 beiden Staffeln statt, wobei die punktessere Mannschaft Heimrecht hat. ⁵Bei Gleichstand (Mannschafts-
128 und Brettunkte) entscheidet das Los über das Heimrecht. ⁶Die Sieger der vier Landesklassen steigen in
129 die Verbandsliga auf.

130 14. ¹Für die Landesklassen ist das Gebiet des HSV nach geographischen Gegebenheiten in vier Gruppen
131 aufgeteilt:

- 132 – Die Landeskategorie Nord aus den Bezirken I und II,
- 133 – Die Landeskategorie West aus den Bezirken III, VIII und IX,
- 134 – Die Landeskategorie Ost aus den Bezirken IV und V,
- 135 – Die Landeskategorie Süd aus den Bezirken VI, VII und X.

136 ²Alle Landesklassen spielen mit zehn Mannschaften. ³Die Bezirksmeister steigen jeweils auf.

137 15. ¹Der Abstieg wird in allen Spielklassen variabel gestaltet, soweit Absteiger aus höheren Klassen dies
138 notwendig machen: Die Zahl der Absteiger ist jeweils so groß, dass die vorgesehene Zahl der Mannschaf-
139 ten einer Klasse erhalten bleibt. ²Zurückgezogene Mannschaften gelten als Absteiger aus ihrer Gruppe.
140 ³Verzichtet eine zurückgezogene Mannschaft auf ihre Teilnahmeberechtigung in der darunter liegenden
141 Klasse, verliert sie ihre Teilnahmeberechtigung ganz. ⁴Scheidet eine Mannschaft nach Meldeschluss, je-
142 doch vor der ersten Runde aus, bleibt ihr Platz unbesetzt. ⁵Am Ende der Spielzeit verringert sich die Zahl
143 der Absteiger aus dieser Gruppe entsprechend. ⁶Die Tabellenzehnten einer Gruppe steigen immer ab.
144 ⁷Wenn dadurch die Zahl von zehn Mannschaften in dieser Gruppe nicht erreicht wird und dies durch
145 Rückzug einer Mannschaft in eine tiefere geschieht, steigt aus dem betroffenen Bereich eine Mannschaft
146 mehr auf. ⁸Im Falle eines vollständigen Rückzuges wird der Platz durch einen Stichtkampf der Tabellen-
147 zweiten der Gruppe der tieferen Klassen besetzt.

148 16. ¹Verzichtet ein Erstplatzierte auf den Aufstieg, kann der Zweit- bzw. Drittplatzierte der Gruppe das
149 Aufstiegsrecht wahrnehmen (Ziff. 17 bleibt unberührt). ³Verzichten auch diese, trifft der HSV-
150 Turnierleiter eine Ermessensentscheidung.

151 17. ¹Für eine Spielklasse dürfen höchstens zwei Mannschaften desselben Vereins zugelassen werden.
152 ²Falls deswegen eine Mannschaft vom Aufstieg ausgeschlossen ist, steigt die nächstplatzierte Mannschaft
153 der jeweiligen Gruppe auf. ³Falls durch den Abstieg aus einer übergeordneten Spielklasse eine oder meh-
154 rere Mannschaften eines Vereins zwangsweise absteigen müssen, weil sonst mehr als zwei Mannschaften
155 dieses Vereins in der gleichen Spielklasse wären, steigt die notwendige Anzahl der Mannschaften des
156 Vereins ab. ⁴Die Zahl der Absteiger der betroffenen Gruppe verringert sich entsprechend. ⁵Sind die bei-
157 den Mannschaften eines Vereins in den zwei Gruppen der Verbandsliga verteilt, steigt die gemäß der
158 Rangzahl (Ziff. 18) niedrigere Mannschaft ab.

159 18. ¹Spätestens zu dem vom Turnierleiter bekanntzugebenden Termin melden die Vereine ihre Mann-
160 schaften in der durch den Turnierleiter festgelegten Form getrennt nach Spielklassen. ²Mehrere Mann-
161 schaften eines Vereins müssen durch eine Rangzahl als höhere und niedrigere Mannschaften gekenn-
162 zeichnet sein. ³Die Spieler sind mit Name, Vorname und der laufenden Nummer aus der Mitgliederliste
163 aufzuführen. ⁴Die Reihenfolge der gemeldeten Spieler ist für das laufende Spieljahr als Brettfolge ver-
164 bindlich. ⁵Es wird jedoch zugelassen, dass Stammspieler, die nach der gemeldeten Brettfolge benachbart
165 sind, ihre Plätze miteinander tauschen können. ⁶Fallen Stammspieler aus, dann kann aufgerückt werden.
166 ⁷Das Recht nunmehr benachbarter Stammspieler, ihre Plätze zu tauschen, bleibt bestehen. ⁸Wird nicht
167 aufgerückt, sind die Partien fehlender Stammspieler als verloren zu werten, ebenso die des etwa fehlen-
168 den Gegners. ⁹Ersatzspieler dürfen nur hinter Stammspielern eingesetzt werden. ¹⁰Ein Platztausch mit
169 diesen ist ausgeschlossen. ¹¹Der Turnierleiter hat anhand der Turnierberichte nachzuprüfen, ob die Brett-
170 folge eingehalten wurde und Verstöße nach Ziffer 30 zu ahnden.

171 19. ¹Die Bezirke haben bis zum 15.6. verbindlich ihre Aufsteiger zu melden. ²Vereine, die freiwillig ab-
172 steigen wollen oder auf den Aufstieg verzichten wollen, müssen dies bis zum 30.6 verbindlich gegenüber
173 dem zuständigen Turnierleiter erklären. ³Erfolgt ein Rückzug danach, gilt diese Mannschaft als für die
174 kommende Saison als Absteiger ihrer Gruppe. ⁴Ihr Platz bleibt unbesetzt. ⁵Ein Verzicht auf einen Auf-
175 stieg nach dem Termin ist nicht mehr möglich.

176 20. ¹Ein für eine Spielklasse als Stammspieler gemeldeter Spieler ist in einer niedrigeren - auch als Er-
177 satz - nicht spielberechtigt. ²Hat ein Spieler im Laufe eines Spieljahres dreimal als Ersatz in einer höhe-
178 ren Klasse gespielt, so darf er in einer niedrigeren Spielklasse während dieses Spieljahres nicht mehr
179 eingesetzt werden;

180 **Entscheidung durch den Kongreß:**

181 **ein Einsatz in einer Doppel- oder Dreifachrunde zählt als einmaliger Einsatz.**

182 ³Grundsätzlich darf ein Spieler an einem Wettkampfwochenende (Freitag bis Sonntag) nur für eine
183 Mannschaft gemeldet werden. ⁴Wird ein Spieler an einem Wettkampfwochenende in mehreren Mann-
184 schaften eingesetzt, gilt er für die jeweils rangniedere Mannschaft als nicht spielberechtigt (Ziff. 23).
185 ⁵Verlegte Wettkämpfe rechnen zum ursprünglichen Termin.

186 21. Spielen in einer Spielklasse zwei Mannschaften eines Vereins (s. Ziffer 17), dann
187 a. ist der Wettkampf dieser beiden Mannschaften in der ersten Runde auszutragen,
188 b. darf ein Spieler - auch Ersatzspieler - im Laufe des Spieljahres nur in einer dieser Mannschaften mit-
189 wirken.

190 22. ¹Der gastgebende Verein sorgt für ein geeignetes Spiellokal und ausreichendes Spielmaterial.
191 ²Notfalls ist der Gegner rechtzeitig aufzufordern, fehlendes Material mitzubringen.

192 23. ¹Vor Beginn jedes Wettkampfes haben die Mannschaftsführer ihre Mannschaftsaufstellung mit Name
193 und Vorname der Spieler dem Wettkampfleiter schriftlich bekanntzugeben und die Nachweise der Spiel-
194 berechtigung (Ziffer 1 Absatz 3) vorzulegen. ²Sofern der gastgebende Verein selbst den Wettkampfleiter
195 stellt, hat er seine Mannschaftsaufstellung zuerst schriftlich niederzulegen und darf diese nicht mehr än-
196 dern, sobald die Gastmannschaft ihre Mannschaftsaufstellung dem Wettkampfleiter übergeben hat.
197 ³Kann ein Nachweis der Spielberechtigung nicht vorgewiesen werden, so hat der Wettkampfleiter dies in
198 seinem Spielbericht ausdrücklich zu vermerken. ⁴War der zuständige Verein zum Zeitpunkt der Veranstal-
199 tung nicht im Besitz einer Spielberechtigung, haben der betreffende Spieler und die nachfolgenden Bret-
200 ter seiner Mannschaft verloren. ⁵Dies gilt auch dann, wenn die Tatsache der Nichtberechtigung erst im
201 Laufe des Spieljahres bekannt wird.

202 24. ¹Mannschaftskämpfe sind an Sonntagen anzusetzen. ²Der Totensonntag, der Volkstrauertag und der
203 Fastnachtssonntag bleiben von Verbandsspielen frei. ³An Wahltagen (Europa-, Bundestags- und Land-
204 tagswahlen) und Volksabstimmungen auf Landes- oder Bundesebene werden keine Spielrunden ange-
205 setzt, sofern diese Termine bei der Terminplanung bekannt sind. ⁴Nach Möglichkeit sollten auch an Ter-
206 minen der 1. Bundesliga und der 1. Frauenbundesliga keine Verbandsspiele angesetzt werden.

207

208 **Entscheidung durch den Kongreß:**

209 **Nach Möglichkeit sollten auch innerhalb der hessischen Schulferien und an den unmittelbar an die Schul-**
210 **ferien grenzenden Sonntagen keine Verbandsspiele angesetzt werden.**

211 ⁵Verlegungen von Mannschaftskämpfen können nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Turnierleiters
212 vorgenommen werden. ⁶Der Antrag auf Verlegung eines Mannschaftskampfes ist ausführlich zu begrün-
213 den. ⁷In dem Antrag ist ein Ausweichtermin vorzuschlagen und von dem gegnerischen Verein eine Zu-
214 stimmung in Textform beizufügen. ⁸Anträge auf Spielverlegungen müssen mindestens 4 Wochen vor dem

215 angesetzten Spieltermin in Textform gestellt werden. ⁹Vor der letzten Spielrunde müssen alle bis dahin
216 angesetzten Wettkämpfe erledigt sein. ¹⁰Wettkämpfe der letzten Spielrunde dürfen nicht nachgespielt
217 werden.

218 ¹¹Verlegungen des Spielortes durch die Heimmannschaft sind dem Turnierleiter mindestens 1 Woche vor
219 dem Spieltermin in Textform anzuzeigen und nachzuweisen, dass der gegnerische Verein informiert
220 worden ist.

221 ¹²Mannschaftskämpfe sind stets geschlossen durchzuführen. ¹³Bei Abstellung eines Spielers auf Bundes-
222 ebene (nicht Bundesliga) kann der HSV-Turnierleiter ausnahmsweise die betreffende Partie vorspielen
223 lassen.

224 25. ¹Spielbeginn bei Mannschaftskämpfen ist 14.00 Uhr. ²Die Wettkämpfe sollen pünktlich beginnen.
225 ³Die anreisende Mannschaft kann spätestens 4 Wochen vor dem Wettkampf verlangen, dass der Beginn
226 um bis zu einer Stunde verlegt wird, soweit dafür eine verkehrstechnische Begründung vorliegt. ⁴Die ver-
227 einbarten Veränderungen sind in Textform festzuhalten und dem Turnierleiter zur Kenntnis zu bringen.
228 ⁵Entsteht bei Mannschaftskämpfen durch das Verschulden eines Vereins eine Verzögerung des Spielbe-
229 ginn, so wird diese Zeitspanne dem Urheber als verbrauchte Zeit angerechnet.

230 26. ¹Der gastgebende Verein - bei Spielen am neutralen Ort gilt der in der Paarung an erster Stelle ge-
231 nannte Verein als Gastgeber - führt an den Brettern ungerader Zahl die schwarzen Steine. ²Bei Stich-
232 kämpfen von 8er-Mannschaften führt der gastgebende Verein an den Brettern 1,4,5, und 8 die schwar-
233 zen, an den Brettern 2,3,6 und 7 die weißen Steine.

234 27. ¹Bei Mannschaftswettkämpfen wird wie folgt gewertet:
235 Sieg (mehr Brettunkte als die gegnerische Mannschaft) = 2 Punkte
236 Unentschieden (gleiche Brettunkte beider Mannschaften) = 1 Punkt
237 Niederlage (weniger Brettunkte als die gegnerische Mannschaft) = 0 Punkte.

238 ²Ergibt sich nach der vorstehenden Wertung beim Endstand eines Turniers zwischen Mannschaften
239 Punktgleichheit, so entscheidet die Zahl der Brettunkte. ³Haben zwei Mannschaften auch gleiche Brett-
240 punkte aufzuweisen, so ist ein Stichkampf (einrundig) auszutragen. ⁴Geht der Stichkampf unentschieden
241 aus, dann entscheidet die Berliner Wertung, danach notfalls das Los.

242 ⁵Handelt es sich um drei oder mehr Mannschaften, wird ein Rundenturnier gespielt. ⁶Die Paarungen wer-
243 den ausgelost. ⁷Kommen in einem einrundigen Stichkampfturnier wieder mehrere Mannschaften punkt-
244 gleich an die Spitze, wird in der Reihenfolge Brettunkte aller Kämpfe des Stichkampfturniers, Berliner
245 Wertung aller Kämpfe des Stichkampfturniers, Los entschieden.

246 29. ¹Ungerechtfertigtes Fernbleiben einer Mannschaft wird für diese mit 0 Mannschafts- und 0 Brett-
247 punkten, für die angetretene Gegenmannschaft mit 2 Mannschafts- und 8 Brettunkten gewertet, bei einer
248 geringeren Mannschaftsgröße als 8 mit dem Maximum der zu vergebenen Brettunkte. ²Eine Mannschaft,
249 die ungerechtfertigt nicht antritt, wird mit einer Geldbuße nach Ziffer 106 belegt.
250 ³Mannschaften, die dreimal ungerechtfertigt nicht antreten, stehen als erster Absteiger aus der entspre-
251 chenden Liga fest.

252 30. Bei Verstößen gegen die Brettfolge (s. Ziffer 18) werden die Partien derjenigen Spieler als verloren
253 gewertet, die die Brettfolge nicht beachtet haben.

254 Ein Stammspieler verstößt gegen die Brettfolge, wenn vor oder hinter einem Stammspieler eingesetzt
255 wird, vor oder hinter dem unter Berücksichtigung von Ziff. 18 nicht eingesetzt hätte werden dürfte. Dieser
256 Stammspieler wird dann genullt.

257 *Werden Ersatzspieler vor Stammspielern eingesetzt, verlieren die zu hoch eingesetzten Ersatzspieler und*
258 *die danach gestellten Stammspieler.*

259 **B III Internationale Hessische Schnellschachmeisterschaft**

260 31. ¹Die Internationale Hessische Schnellschach-Meisterschaft ist offen für alle Spieler. ²Das Turnier
261 wird im Schweizer System gespielt. ³Es werden 13 Runden an zwei Tagen ausgetragen. ⁴ Der Sieger er-
262 hält den Titel „Internationaler Hessischer Schnellschach-Meister...“. ⁵Die bestplatzierten Spieler, die für
263 einen Verein des HSV spielberechtigt sind, vertreten den HSV beim entsprechenden Turnier auf DSB-
264 Ebene. ⁶Es wird ein Startgeld erhoben, dessen Höhe jeweils das geschäftsführende Präsidium fest-
265 setzt. ⁷Internationale Titelträger erhalten finanzielle Vergünstigungen, die im einzelnen vorher festgelegt
266 werden. ⁸Das Startgeld fließt abzüglich eines vom geschäftsführenden Präsidium festgelegten Anteils
267 für die Organisationskosten voll in den Preisfonds ein. ⁹Der Mindestpreisfonds und der Mindestbetrag für
268 den ersten Preis werden vorher bekanntgegeben.

269 **B IV Blitzeinzelmeisterschaft**

270 32. ¹Teilnahmeberechtigt sind:

- 271 – die 4 Erstplatzierten der vorjährigen Meisterschaft,
- 272 – die 2 Erstplatzierten der U18-Blitzmeisterschaft,
- 273 – die 10 Blitzmeister der Bezirke,
- 274 – 16 weitere Teilnehmer aus den Bezirken, die nach d'Hondt entsprechend der Mitgliederstärke der
- 275 Bezirke - zum Stichtag 1. Januar des jeweiligen Jahres – verteilt werden,
- 276 – die 2 bestplatzierten (noch nicht qualifizierten) Teilnehmer eines Vereins des HSV beim Mitter-
277 nachtsblitzturnier anlässlich der Hessischen Einzelmeisterschaft,
- 278 – IM und GM, die für einen Verein des HSV spielberechtigt sind,
- 279 – ein Spieler des ausrichtenden Vereins,
- 280 – Freiplätze nach Maßgabe des Turnierleiters. Über die Vergabe von Freiplätzen entscheidet der
281 Turnierleiter.

282 33. ¹Das Turnier wird als 1-Tagesturnier durchgeführt. ²Der genaue Modus wird nach Meldeschluss – in
283 Abhängigkeit der Teilnehmerzahl – festgelegt und spätestens drei Tage vor dem Turnier veröffentlicht.
284 ³Nach Möglichkeit soll das Turnier als Rundenturnier (ggf. mit Vor- und Finalrunde) gespielt werden.

285 34. ¹Der Sieger erhält den Titel „Blitzeinzelmeister des Hessischen Schachverbandes...“. ²Die Erstplat-
286 zierten vertreten den HSV bei den Blitzeinzelmeisterschaften des Deutschen Schachbundes.

287 35. ¹Wenn das Turnier als Rundenturnier durchgeführt wird, entscheidet bei Punktgleichheit die Wertung
288 nach Sonneborn-Berger. ²Um den Titel entscheidet eine Stichpartie (die Farbverteilung wird ausgelost),
289 danach die Wertung aus dem Turnier.

290 ³Wenn das Turnier als Schweizersystem durchgeführt wird, entscheidet bei Punktgleichheit die Wertung
291 nach Buchholz. ⁴Um den Titel entscheidet eine Stichpartie (die Farbverteilung wird ausgelost), danach die
292 Wertung aus dem Turnier.

293

294 **B V Blitzmannschaftsmeisterschaft**

295 36. ¹Die Blitzmannschaftsmeisterschaft wird mit Vereinsmannschaften an einem Ort ausgetra-
296 gen.²Teilnahmeberechtigt sind:

- 297 - die 4 erstplatzierten Mannschaften des Vorjahres,
- 298 - pro 400 angefangene Mitglieder eines Bezirkes je eine Mannschaft,
- 299 - eine Mannschaft des ausrichtenden Vereins, sofern eine Mannschaft des ausrichtenden Vereins
300 nicht bereits aus anderen Gründen vorberechtigt ist

301 ³Jeder Verein darf nur durch höchstens zwei Mannschaften vertreten sein. Spielen zwei Mannschaften
302 eines Vereines mit, müssen diese in der ersten Runde gegeneinander gepaart werden.

303 37. ¹Gespielt wird mit Vierermannschaften mit 2 Ersatzspielern. ²Die Reihenfolge der Spieler wird zu
304 Beginn des Turniers schriftlich verbindlich gemeldet. ³Ersatzspieler können unter Aufrücken der Mann-
305 schaft nur an Brett 4 bzw. 3 und 4 eingesetzt werden.

306 38. ¹Die gemeldete Rangfolge ist für das gesamte Turnier verbindlich. ²Bei fehlerhafter Rangfolge haben
307 die zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren.

308 39. ¹Die Meisterschaft wird als Rundenturnier ausgetragen. ²Der in der Spielpaarung zuerst genannte
309 Verein hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz.

310 ³Für die Wertung gilt Ziff. 27. ⁴Bei Punktgleichheit im Endstand entscheidet die Zahl der errungenen
311 Brettunkte. ⁵Besteht auch hier Gleichstand, wird bei der Entscheidung über den 1. Platz ein Stichkampf
312 ausgetragen, während die übrigen Plätze geteilt werden. ⁶Vor Beginn von Stichkämpfen bzw. Stich-
313 kampfrunden zwischen den punktgleichen Mannschaften auf dem 1. Platz wird die Farbverteilung ausge-
314 lost. ⁷Besteht weiterhin Gleichstand, werden die Stichkämpfe mit wechselnden Farben bis zur Entschei-
315 dung fortgesetzt.

316 40. Die siegreiche Mannschaft erhält den Titel „Blitzmannschaftsmeister des Hessischen Schachverban-
317 des...“ und vertritt den HSV bei der Deutschen Blitzmannschaftsmeisterschaft.

318 **B VI Einzelpokal „Goldener Springer“**

319 41. Die Teilnehmer melden sich direkt nach der Ausschreibung bei den Turnierleitern, die die vom zu-
320 ständigen Turnierleiter des HSV beauftragten Bezirke benannt haben.

321 42. ¹Die Austragungsorte der ersten Runden werden regional festgelegt. ²Hierzu benennen die vom zu-
322 ständigen Turnierleiter des HSV beauftragten Bezirke einen geeigneten Spielort. ³Spieler, die in einem
323 anderen Bezirk wohnen als dem, dem der Verein angehört, für den sie spielberechtigt sind, können auch
324 an dem diesem Bezirk zugeordneten Spielort starten. ⁴Hiervon ist jedoch der zuständige HSV-
325 Turnierleiter zu unterrichten. ⁵Von den Teilnehmern wird zu Beginn der ersten Runde ein Startgeld erho-
326 ben. ⁶Die Höhe wird jeweils vom geschäftsführenden Präsidium des HSV festgelegt. ⁷Das Turnier wird
327 im Ko-System ausgetragen. ⁸Mitglieder des gleichen Vereins sollten in den ersten Runden nicht gegenei-
328 nander spielen.

329 43. ¹Der Gewinner des „Goldenen Springers“ erhält außer der Nadel eine Urkunde. ²Er hat das Recht, als
330 Vertreter des HSV am Pokalturnier des Deutschen Schachbundes teilzunehmen. ³Außerdem ist er vorbe-
331 rechtigt für das nächste Meisterturnier des HSV.

333 **B VII Mannschaftspokal**

334 44. ¹Die Pokal-Mannschaftsmeisterschaft wird mit 4er-Vereinsmannschaften jährlich im KO-System im
335 Zeitraum vom 15. 06 bis 31.08 ausgetragen. ²Meldeschuß für die Nennung der teilnehmenden Mann-
336 schaften, bzw. für die Bestätigung der Teilnahme durch die vorberechtigten Mannschaften ist jeweils der
337 31.05.

338 ³Auf Landesebene beteiligen sich 32 Mannschaften. ⁴Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- 339 – Je 2 Vertreter jedes Bezirkes, die auf Bezirksebene ermittelt werden,
- 340 – der Titelverteidiger des Vorjahres,
- 341 – die hessischen Mannschaften aus der 2. Bundesliga, der Oberliga und der Hessenligameister.

342 ⁵Die übrigen Mannschaftsplätze werden durch Freiplätze vergeben.

343 ⁶Jeder Verein kann eine oder mehrere Mannschaften melden. ⁷Mehrere Mannschaften eines Vereins müs-
344 sen durch eine Rangzahl als höhere und niedrigere Mannschaften gekennzeichnet sein.

345 ⁸Die Runden werden dezentral ausgespielt, wobei bei den ausgelosten Paarungen der ersten beiden Runde
346 die klassenniedrigere Mannschaft Heimrecht hat. ⁹In den ersten beiden Runden sollten keine Mannschaf-
347 ten aus dem gleichen Bezirk gegeneinander gelost werden. ¹⁰Die Auslosung ist öffentlich vorzunehmen.

348 ¹¹Die Mannschaften bestehen aus bis zu 14 Spielern, die in beliebiger Reihenfolge eingesetzt werden
349 können. ¹²Die Siegermannschaft der 1ten Runde meldet mit dem Spielbericht in Textform das Kontingent
350 der bis zu 14 Spieler der Mannschaft, das aus den in der 1ten Runde auf dem Spielbericht genannten Spie-
351 lern und aus bis zu 10 weiteren Spielern besteht.

352 ¹³Ein Spieler kann nur in einer Mannschaft gemeldet, bzw. eingesetzt werden. ¹⁴Bei einem Doppeleinsatz
353 bzw. einer Doppelnennung gilt er für die jeweils rangniedere Mannschaft als nicht spielberechtigt (Ziff.
354 23).

355 45. ¹Für die Durchführung gelten Ziff. 22,23, 24, 25 mit folgenden Abweichungen:

- 356 - Ziff. 24: Die Spiele bedürfen bei einem Vorziehen nicht der Erlaubnis des Turnierleiters, sofern
357 alle Beteiligten (beide Vereine, der Schiedsrichter und ggf. der Pressewart) informiert sind. ²Der Turnier-
358 leiter ist von beiden Vereinen mindestens 3 Tage vorher in Textform zu informieren.
- 359 - Ziff. 25: Die Frist reduziert sich von 4 Wochen auf 1 Woche.

360 **Entscheidung durch den Kongreß:**

361 **46. Eine Mannschaft, die ungerechtfertigt nicht antritt, wird mit einer Geldbuße nach Ziffer 106 bestraft.**

362 47. ¹Die in den Paarungen zuerst genannte bzw. die in den örtlichen Auslosungen zuerst gezogene Mann-
363 schaft spielt an den Brettern 2 und 3, die zweitgenannte bzw. dazugeloste Mannschaft an den Brettern 1
364 und 4 mit den weißen Steinen.

365 ²Bei unentschiedenem Ausgang eines Wettkampfes entscheidet die „Berliner Wertung“: 1. Brett = 4
366 Punkte, 2. Brett = 3. Punkte, 3. Brett = 2 Punkte, 4. Brett = 1 Punkt. ³Besteht auch danach Gleichstand,
367 wir jeweils ein einrundiger Blitzwettkampf (Bedenkzeit 5 Minuten) im Farbwechsel und mit unveränder-
368 ter Mannschaftsaufstellung bis zur Entscheidung gespielt. ⁴Zusatzwertungen werden bei den Blitzwett-
369 kämpfen nicht vorgenommen. ⁵ Für Spieler des Deutschen Blinden-Schachbundes treten an Stelle der
370 Blitzpartien Schnellschachpartien.

371 48. ¹Der hessische Pokalmeister spielt auf DSB-Ebene weiter.

372 **B VIII Fraueneinzelmeisterschaft**

373 49. ¹Teilnahmeberechtigt sind alle weiblichen Mitglieder der Hessischen Schachvereine, die eine gültige
374 Spielberechtigung haben. ²Das Turnier wird als Rundenturnier oder nach Schweizer System ausgetragen.
375 ³Die beiden erstplatzierten Teilnehmerinnen sind im darauffolgenden Jahr für das A-Turnier qualifiziert.
376 ⁴Bei entsprechendem Bedarf im A-Turnier können auch noch die nächstplatzierten Teilnehmerinnen in
377 dieses Turnier aufrücken.

378 50. ¹Die Turniersiegerin erhält den Titel „Hessische Fraueneinzelmeisterin...“ und qualifiziert sich für die
379 Deutsche Schachmeisterschaft der Frauen (DFEM), falls im folgenden Jahr eine solche stattfindet. ²Der
380 Hessische Schachverband e.V. beantragt für die Turniersiegerin aus den Jahren, in denen die Deutsche
381 Schachmeisterschaft der Frauen (DFEM) stattfindet, einen Freiplatz zur nächstmöglichen Deutsche
382 Schachmeisterschaft der Frauen (DFEM).

383 51. ¹Bei Punktgleichheit von 2 Spielerinnen entscheidet ein Stichkampf mit verkürzter Bedenkzeit über
384 den Titel und ggf. die Qualifikation. ²Endet der Stichkampf erneut unentschieden, so wird ein Wettkampf
385 über 2 Blitzpartien gespielt, wobei die Farbverteilung ausgelost wird. ⁴Endet auch dieser Unentschieden,
386 so erhält in einer 3. Blitzpartie die Spielerin mit den weißen Steinen eine Zusatzbedenkzeit von einer Mi-
387 nute und muss dafür diese Partie gewinnen, wobei die Farbverteilung neu ausgelost wird. ⁵Bei Remis in
388 der 3. Blitzpartie gilt die Spielerin mit den schwarzen Figuren als Siegerin. ⁶Im Einzelfall können sich
389 beide Spielerinnen sowie die Turnierleiterin auch auf einen anderen Entscheid einigen, vorausgesetzt alle
390 drei stimmen dem zu.

391 ⁷Sind 3 oder mehr Spielerinnen punktgleich, erfolgt die Vergabe von Titeln und Qualifikationen nach
392 Wertung (Sonneborn-Berger, Buchholz- oder Fortschrittswertung).

393 52. ¹Das Turnier kann in mehrere Gruppen nach DWZ und/oder ELO aufgeteilt werden. ²Sofern es vor
394 der Fraueneinzelmeisterschaft (ggf. auch im Vorjahr) eine Frauen-Pokal-Einzelmeisterschaft gegeben
395 hat, kann für die Zulassung zur höchsten Gruppe eine Mindest-DWZ bzw. Mindest-ELO in der Aus-
396 schreibung genannt werden. ³Die Siegerin und Zweitplatzierte der letzten Frauen-Pokal-
397 Einzelmeisterschaft sind aber in jedem Fall in der höchsten Gruppe spielberechtigt. ⁴Die Referentin für
398 Damenschach kann darüber hinaus Freiplätze vergeben. ⁵Bei einer Aufteilung in Gruppen gilt die Siege-
399 rin der höchsten Gruppe als Turniersiegerin.

400 **B IX Frauenmannschaftsmeisterschaft**

401 53. ¹Die Damenmannschaftsmeisterschaft wird in einer Klasse, genannt „Hessische Damenliga“, ausge-
402 tragen. ²Die Hessische Damenliga kann in eine 1. Hessische Damenliga und eine 2. Hessische Damenliga
403 aufgeteilt werden, wobei die 2. Hessische Damenliga auch in mehreren Staffeln gespielt werden kann.
404 ³Es wird mit Vierer-Mannschaften gespielt. ⁴Es müssen mindestens zwei Spielerinnen einer Mannschaft
405 antreten. ⁵Der Abstieg aus der 1. Hessischen Damenliga in die 2. Hessische Damenliga wird variabel ge-
406 staltet, soweit Absteiger aus höheren Klassen dies notwendig machen: ⁶Die Zahl der Absteiger ist jeweils
407 so groß, dass die vorgesehene Zahl von 10 Mannschaften in der 1. Hessischen Damenliga erhalten bleibt.
408 ⁷Melden sich zum Meldetermin in der 1. Hessischen Damenliga weniger als 10 Mannschaften, kann die
409 Referentin für Damenschach weitere Mannschaften auch nach Ablauf des Meldetermins zur 1. Hessi-
410 schen Damenliga zulassen.

411 54. ¹Jeder Verein kann beliebig viele Spielerinnen und Gastspielerinnen melden, jedoch dürfen pro Wett-
412 kampf nur zwei Gastspielerinnen eingesetzt werden. ²Sofern eine 2. Hessische Damenliga eingerichtet ist,
413 dürfen dort abweichend maximal 3 Gastspielerinnen pro Mannschaft eingesetzt werden. ³Eine Kopie der
414 Gastspielgenehmigung ist der Mannschaftsmeldung beizulegen, sofern die Gastspielgenehmigung nicht

415 bereits im Portal 64 erteilt worden ist. ⁴Der Meldetermin wird von der Referentin für Damenschach in
416 dem Verkündigungsorgan veröffentlicht.

417 55. ¹Die gemeldete Rangfolge der Spielerinnen ist für das laufende Spieljahr bindend. ²Fallen Spielerin-
418 nen aus, wird in der gemeldeten Reihenfolge aufgerückt. ³Das Freilassen eines Brettes ist nur unter Na-
419 mensnennung möglich. ⁴Eine für eine Spielklasse als Stammspielerin gemeldete Spielerin ist in einer
420 niedrigeren – auch als Ersatz – nicht spielberechtigt.

421 56. ¹Gespielt wird im Normalfall an Samstagen, die von der Referentin für Damenschach festgelegt wer-
422 den. ²Bedenkzeit und Spielbeginn werden in der Ausschreibung festgelegt. ³Die im Spielplan zuerst ge-
423 nannte Mannschaft hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz. ⁴Für die Durchführung gelten Ziff.
424 22, 23, 27, 29 und Ziff. 25 Satz 2-5.

425 57. ¹Die Siegermannschaft der Hessischen Damenliga bzw. der 1. Hessischen Damenliga erhält den Titel
426 „Hessischer Frauen-Mannschaftsmeister...“ und vertritt den Hessischen Schachverband beim Aufstieg
427 bzw. den Aufstiegsspielen zu übergeordneten Klassen. ²Je nach Aufstiegsregelung in den übergeordneten
428 Klassen können ggf. auch die folgenden Mannschaften in der Reihenfolge ihrer Platzierungen aufsteigen
429 bzw. an Aufstiegsspielen teilnehmen.

430 58. ¹Die Erteilung der Gastspielgenehmigung ändert nicht die Vereinszugehörigkeit. ²Wenn ein Verein
431 eine Gastspielgenehmigung erteilt, bleibt diese Spielerin weiterhin Vereinsmitglied und startet in Einzel-
432 meisterschaften, Einladungsturnieren, allgemeinen Mannschaftskämpfen, der allgemeinen bzw. weibli-
433 chen Jugend und bei den Frauenmannschaftskämpfen der Landesverbände als Vertreterin ihres Heimat-
434 vereins. ³Die Spielerin, die von ihrem Verein eine Gastspielgenehmigung für eine andere Frauen-
435 Vereinsmannschaft erhält, ist im Bereich der Frauen-Mannschaftsmeisterschaft nur noch für den Gastver-
436 ein spielberechtigt. ⁴Die Gastspielgenehmigung gilt für ein Wettkampfsjahr. ⁵Sie gilt gleichzeitig für die
437 Teilnahme an Pokalmannschaftskämpfen.

438 **B X Frauenschnellschachmeisterschaft**

439 59. ¹Dieses Turnier kann mit den Herren gemeinsam gespielt werden (siehe B III Internationale Hessische
440 Schnellschachmeisterschaft). ²Sofern es gemeinsam mit den Herren gespielt wird erhält die beste Spiele-
441 rin mit einer gültigen Spielberechtigung für einen Verein des Hessischen Schachverbandes den Titel
442 „Hessische Schnellschachmeisterin...“ und vertritt den Hessischen Schachverband bei der Deutschen
443 Frauen-Schnellschachmeisterschaft.

444 ³Sofern das Turnier nicht gemeinsam mit den Herren gespielt wird, kann es auch separat ausgetragen
445 werden. ⁴Dann veröffentlicht die Referentin für Damenschach eine Ausschreibung zu diesem Turnier in
446 dem Verkündigungsorgan.

447 **B XI Frauenblitz Einzelmeisterschaft**

448 60. ¹Jede Spielerin mit einer gültigen Spielberechtigung für einen Verein des Hessischen Schachverban-
449 des ist teilnahmeberechtigt.

450 61. ¹Das Turnier wird in der Regel als Rundenturnier ausgetragen. ²Bei geringer Teilnehmerinnenzahl
451 kann auch in mehreren Durchgängen gespielt werden.

452 62. ¹Die Siegerin erhält den Titel „Hessische Frauen-Blitz Einzelmeisterin...“ und vertritt den Hessischen
453 Schachverband bei der Deutschen Frauen-Blitz Einzelmeisterschaft.

454 63. ¹Bei Punktgleichheit entscheidet die Wertung nach Sonneborn-Berger. ²Um den Titel findet ein Stich-
455 kampf über zwei Partien statt. ³Bei mehr als zwei punktgleichen Spielerinnen wird ein einrundiges Tur-

456 nier gespielt. ⁴Endet der Stichtkampf unentschieden bzw. sind in dem Stichtkampfturnier wiederum Spiele-
457 rinnen punktgleich, entscheidet die Wertung aus dem ursprünglichen Turnier.

458 **B XII Frauenblitzmannschaftsmeisterschaft**

459 64. Die Referentin für Damenschach entscheidet, ob die Frauenblitzmannschaftsmeisterschaft offen oder
460 geschlossen gespielt wird und schreibt den Wettbewerb entsprechend aus. Jede Mannschaft besteht aus
461 vier Spielerinnen und ggf. einer Ersatzspielerin. Die Rangfolge der Spielerinnen wird zu Beginn des Tur-
462 niers verbindlich gemeldet. Es dürfen maximal 3 Gastspielerinnen gemeldet werden.

463 65. ¹Das Turnier wird in der Regel als Rundenturnier ausgetragen. ²Bei geringer Teilnehmerinnenzahl
464 kann auch in mehreren Durchgängen gespielt werden.

465 66. Die siegreiche Mannschaft erhält den Titel „Hessischer Damen Blitzmannschaftsmeister...“ und ver-
466 tritt den Hessischen Schachverband bei der Deutschen Damenblitzmannschaftsmeisterschaft.

467 67. Bei Punktgleichheit in den Mannschaftspunkten entscheiden zunächst die erzielten Brettunkte und
468 danach die Wertung nach Sonneborn-Berger. Um den Titel findet bei Gleichheit in Brett- und Mann-
469 schaftspunkten ein Stichtkampf über zwei Partien statt. Bei mehr als zwei punktgleichen Mannschaften
470 wird ein einrundiges Turnier gespielt. Endet der Stichtkampf unentschieden bzw. sind in dem Stichtkampf-
471 turnier wiederum Mannschaften punktgleich, entscheidet die Wertung aus dem ursprünglichen Turnier.

472 **B XIII Fraueneinzelpokal**

473 68 ¹Die Referentin für Damenschach kann eine Fraueneinzelpokalmeisterschaft ausschreiben. ²Die Siege-
474 rin qualifiziert sich auf jeden Fall für das höchste Turnier der nächsten Hessischen Frauen-
475 Einzelmeisterschaft. ³Bedenkzeit, Meldetermin, Spielbeginn und genauer Modus wird von der Referentin
476 für Damenschach festgelegt und in der Ausschreibung in dem Verkündigungsorgan veröffentlicht.

477 **B XIV Frauenmannschaftspokal**

478 69. ¹Die Referentin für Damenschach kann eine Frauenmannschaftspokalmeisterschaft ausschreiben.
479 ²Bedenkzeit, Meldetermin, Spielbeginn und genauer Modus wird von der Referentin für Damenschach
480 festgelegt und in der Ausschreibung in dem Verkündigungsorgan veröffentlicht.

481 **Seniorenchach**

482 70. ¹Teilnahmeberechtigt bei Hessischen Seniorenmeisterschaften (Seniorenmeisterschaft, Schnellschach
483 und Blitz) sind Männer, die mindestens 60 Jahre alt sind, und Frauen, die mindestens 55 Jahre alt sind.
484 ²Für die Platzierung innerhalb der Seniorenturniere wird zusätzlich der Begriff „Nestor“ eingeführt.
485 ³Nestoren sind Spieler, und Spielerinnen, die mindestens 75 Jahre alt sind. ⁴Maßgeblich ist das Alter, das
486 vor dem 1. Januar des der Austragung folgenden Kalenderjahres erreicht wird.

487 ⁵Für Seniorenmeisterschaften wird ein Startgeld erhoben, dessen Höhe vom Präsidium des HSV auf Vor-
488 schlag des Seniorenreferenten festgelegt wird.

489 **B XV Seniorenmeisterschaft**

490 71. ¹Dieses Turnier wird als offene Meisterschaft ausgetragen. ²Eine Qualifikation ist mit diesem Turnier
491 nicht verbunden. ³Das Turnier findet entweder im Rahmen der Hessischen Einzelmeisterschaften statt
492 oder wird einem Bewerber zur Ausrichtung übertragen. ⁴Gespielt wird in 9 Runden Schweizer System mit
493 einer Runde pro Tag. ⁵Die Bedenkzeit ist so anzusetzen, dass die Gesamtspielzeit von 5 Stunden nicht
494 überschritten wird. ⁶Der beste aktive Spieler für einen hessischen Schachverein erhält den Titel

495 „Seniorenmeister des Hessischen Schachverbandes...“. ⁷Bei Punktgleichheit entscheidet für Titel und
496 Platzierung die Buchholzwertung.

497 **B XVI Seniorenblitzmeisterschaft**

498 72. ¹Dieses Turnier wird entweder im Rahmen des Mitternachtsblitzturniers der Hessischen Einzelmeis-
499 terschaften ausgetragen oder einem Bewerber zur Ausrichtung übertragen. ²Eine besondere Qualifikation
500 ist zur Zeit damit nicht verbunden. ³Es wird im Rundenturnier (evtl. in Vorgruppen) gespielt. ⁴Bei Punkt-
501 gleichheit entscheidet die Partie gegeneinander, sonst Sonneborn-Berger. ⁵Der Sieger erhält den Titel
502 „Seniorenblitzmeister des Hessischen Schachverbandes...“.

503 **B XVII Seniorenschnellschachmeisterschaft**

504 73. ¹Das Turnier wird in den Monaten nach der Hessenmeisterschaft ausgetragen. ²Termin und Ort legt
505 der Referent für Seniorenschach fest. Gespielt werden nach den Schnellschachregeln der FIDE 9 Runden
506 Schweizer System mit einer Bedenkzeit von je 25 Minuten pro Partie. ³Bei Punktgleichheit entscheidet
507 für Titel und Platzierung die Buchholzwertung. ⁴Der Sieger erhält den Titel
508 „Seniorenschnellschachmeister des Hessischen Schachverbandes...“.

509 **C. Spielweise und Spielregeln**

510 74. ¹Die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE) incl. den Anhängen bilden einen Bestandteil dieser
511 Turnierordnung, sobald sie vom DSB übernommen worden sind, und sind grundsätzlich dann anzuwen-
512 den, wenn diese Turnierordnung nichts anderes vorsieht. ²Ebenso gelten die jeweils dazugehörigen Aus-
513 legungen des DSB. ³Bei allen Einzel- und Mannschaftswettkämpfen des HSV ist Rauchen im Turniersaal
514 nicht erlaubt. ⁴Den Spielern ist während der Partie der Genuss von alkoholischen Getränken und anderen
515 berauschenden Drogen am Brett untersagt. ⁵Zuwiderhandlungen ziehen den Partieverlust nach sich,
516 wenn einer entsprechenden Aufforderung des Wettkampfleiters nicht Folge geleistet wird.

517

518 **Entscheidung durch den Kongreß:**

519 ⁶Der gastgebende Verein kann für Spieler, die zwischendurch rauchen wollen, einen Nebenraum zur Ver-
520 fügung stellen. ⁷Spielen zwei Raucher gegeneinander, so können deren Partien in dem für das Rauchen
521 vorgesehenen Nebenzimmer gespielt werden.

522

523 ⁸Der gastgebende Verein ist durch seinen Wettkampfleiter für die Einhaltung dieser Bestimmungen ver-
524 antwortlich. ⁹Auch Unbeteiligte sind darauf hinzuweisen.

525 75. ¹Sofern die Turnierordnung an anderen Stellen keine abweichende Regelung vorsieht, beträgt die Be-
526 denkzeit 2 Stunden für 40 Züge, danach 1 Stunde für den Rest der Partie. ²In der Endphase gelten Artikel
527 10 der FIDE-Regeln und gegebenenfalls der Anhang D. ³Ein Partieabbruch ist nicht möglich.

528 ⁴Schnellschach wird mit einer Bedenkzeit von 30 Minuten, Blitzschach mit einer Bedenkzeit von 5 Minu-
529 ten pro Spieler gespielt.

530 ⁵Der Turnierleiter kann in besonderen Fällen abweichende Bedenkzeiten und Zügezahlen festsetzen.

531 76. ¹Es sind nur Schachuhren zu verwenden, die den FIDE-Regeln entsprechen. ²Während des Turniers
532 sollen für Spieler und Turnierleitung bzw. Schiedsrichter Kaffee und andere nichtalkoholische Getränke
533 im Spielsaal oder in einem Vorraum angeboten werden. ³Das Spiellokal muss eine ausreichende Größe
534 haben, sowie gut belüftet und ggf. ausreichend beheizt sein. ⁴Die Spieltische müssen ausreichend be-
535 leuchtet sein; die Lichtquellen dürfen nicht blenden.

536 77. ¹Tritt eine Mannschaft oder ein Spieler nach vollzogener Auslosung zurück, bevor das Turnier begon-
537 nen hat, dann muss neu ausgelost werden, wenn durch den Rücktritt die Turnierdauer verkürzt wird.

538 78. ¹Wenn ein Spieler oder eine Mannschaft während eines Turniers zurücktritt oder fernbleibt, werden
539 die bisher erzielten Ergebnisse in der Turnierliste gestrichen, sofern nicht die Hälfte der angesetzten Par-
540 tien gespielt wurde. ²Wenn bereits die Hälfte der angesetzten Partien oder mehr gespielt wurde, dann
541 werden die restlichen Partien als verloren und dem jeweiligen Gegner als gewonnen angerechnet.
542 ³Kampflos gewonnene und kampflos verlorene Partien zählen als nicht gespielt.

543 79. ¹Wenn ein Spieler mit mehr als einer Stunde Verspätung nach dem festgesetzten Spielbeginn oder
544 überhaupt nicht erscheint, so ist die Partie für ihn verloren. ²Wird für die Verspätung oder das Nichtan-
545 treten das Vorliegen höherer Gewalt geltend gemacht, so ist dies glaubhaft zu machen, ferner, dass alles
546 Zumutbare getan worden ist, um den Gegner oder den Wettkampfleiter zu verständigen. ³Der Wettkampf-
547 leiter entscheidet, ob die vorgebrachten Gründe anerkannt werden können.

548 80. ¹Bei Hessischen Meisterschaften mit unterschiedlichen Kontingenten für die meldenden Unterorgani-
549 sationen sind die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem die Meldung der Bezirke zu erfolgen hat, ermit-
550 telten Mitgliederzahlen maßgeblich.

551 ²Die dem HSV nach der Bundesturnierordnung zustehenden Qualifikationsplätze werden an die Erstplat-
552 zierten der entsprechenden Hessischen Meisterschaft vergeben. ³Hat ein so Qualifizierter kein Spielrecht
553 auf Bundesebene oder verzichtet ein qualifizierter Spieler bzw. Verein, so rückt automatisch der Nächst-
554 platzierte nach.

555 ⁴Hessische Meistertitel, Qualifikationsplätze und Entscheidungen über Auf- und Abstieg werden bei
556 Punktgleichheit (bei Mannschaftskämpfen bei Punkt- und Brettpunktgleichheit) nicht in der 1. Stufe nach
557 Wertung vergeben, sondern in Stichkämpfen ermittelt. ⁵Näheres wird in der Turnierordnung bzw. in der
558 Ausschreibung geregelt.

559 **D. Turnierleiter und Wettkampfleiter**

560 81. ¹Der Turnierleiter für Mannschaften des HSV hat nach Weisung des geschäftsführenden Präsidiums
561 die in Ziffer 5 genannten Wettkämpfe B II, B V und B VII vorzubereiten und zu leiten. ²Er kann im Ein-
562 vernehmen mit dem geschäftsführenden Präsidium für die Verbands- und Landesklassen Klassenleiter als
563 seine Stellvertreter einsetzen. ³Der Turnierleiter für Mannschaften ist weiter zuständig für die Abwick-
564 lung von Aufstiegsspielen oder Stichkämpfen auf Verbandsebene sowie auch für Wettkämpfe mit ande-
565 ren Landesverbänden.

566 ⁴Der Turnierleiter für Einzel des HSV hat nach Weisung des geschäftsführenden Präsidiums die in Ziffer
567 5 genannten Wettbewerbe B I, B III, B IV und B VI vorzubereiten und zu leiten.

568 ⁵Die Referentin für Damenschach des HSV hat nach Weisung des geschäftsführenden Präsidiums die in
569 Ziffer 5 genannten Wettbewerbe B VIII bis B XIV vorzubereiten und zu leiten.

570 ⁶Der Referent für Seniorenschach des HSV hat nach Weisung des geschäftsführenden Präsidiums die in
571 Ziffer 5 genannten Wettbewerbe B XV bis B XVII vorzubereiten und zu leiten.

572 82. ¹Mitteilungen an die Vereine, Mannschaften und Spieler erfolgen zeitnah durch Veröffentlichung auf
573 der Homepage des Hessischen Schachverbandes. ²Zusätzliche Mitteilungen sind nicht erforderlich.

574 83. ¹Turnierleiter bei Damenwettkämpfen ist die Referentin für Damenschach. ²Turnierleiter bei den Se-
575 niorenmeisterschaften ist der Referent für Seniorenschach. ³Für alle Turniere in den Bezirken sind die
576 jeweiligen Bezirksturnierleiter zuständig und verantwortlich.

577 84. ¹Jeder Wettkampf muss von einem lizenzierten Schiedsrichter geleitet werden. ²Die Schiedsrichter
578 haben die Pflichten und Befugnisse gemäß den Bestimmungen der FIDE-Regeln. ³Die Schiedsrichter tref-
579 fen alle notwendigen Entscheidungen während der Mannschaftskämpfe. ⁴Der Schiedsrichter kann sich
580 der Hilfe eines oder mehrerer Assistenten bedienen.

581 85. ¹In den Ligen, die zur ELO-Auswertung eingereicht werden, darf der Schiedsrichter nicht selbst als
582 Spieler am Wettkampf teilnehmen und auch nicht einem der beiden Vereine angehören. ²Der Schiedsrich-
583 ter wird zentral von der Turnierleitung eingesetzt. ³Auf der Wettkampfmeldung ist zu dokumentieren, wer
584 als Schiedsrichter eingesetzt worden ist.

585 86. ¹Die Hessenliga-, Verbandsliga- und Landesligavereine sind verpflichtet, auf Aufforderung des Tur-
586 nierleiters für Mannschaftskämpfe einen Schiedsrichter für andere Mannschaftskämpfe abzustellen.

587 87. ¹Die Heimmannschaft hat dafür zu sorgen, dass der schriftliche Spielbericht dem zuständigen Klas-
588 senleiter spätestens am nächsten Werktag zugeschickt wird und bei Hessenliga, Verbandsligen und Lan-
589 desklassen dem Ergebnisdienst des HSV das Ergebnis spätestens 90 Minuten nach dem Spielende gemel-
590 det wird. ²Der Turnierleiter bestimmt die Formen der Meldung und gibt sie vor Beginn der Saison ver-
591 bindlich bekannt.

592 **E. Proteste, Beschwerden, Berufung**

593 88. Die Rechtsordnung des HSV ist dreistufig.
594 1. Der den Wettkampf leitende Schiedsrichter
595 2. Der zuständige Turnierleiter
596 3. Der Turnierausschuss

597 89. ¹Gegen die Entscheidungen eines Schiedsrichters kann sofort formlos protestiert werden. ²Dieser Pro-
598 test hat keine aufschiebende Wirkung. ³Auf Weisung des Schiedsrichters muss weitergespielt werden.

599 90. ¹Gegen die Entscheidung des Schiedsrichters kann beim zuständigen Turnierleiter in Textform Protest
600 erhoben werden.

601 ²Bei Einzelwettkämpfen ist dies der Turnierleiter für Einzel, bei Mannschaftswettkämpfen der Turnierlei-
602 ter für Mannschaften, beim Seniorenschach der Referent für Seniorenschach und beim Damenschach die
603 Referentin für Damenschach.

604 ³Der Protest muss innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des Protestgrundes geschehen.

605 91. ¹Protestinstanz ist der jeweils in Ziff. 90 genannte Turnierleiter. ²Über Proteste gegen Entscheidungen
606 des Schiedsrichters entscheidet der Turnierleiter, sofern er nicht selbst als Schiedsrichter in der 1. Stufe
607 entschieden hat. ³Bei Befangenheit gilt folgende Reihenfolge der Vertretung: 1. Turnierleiter für Mann-
608 schaften, 2. Turnierleiter für Einzel, 3. Referentin für Damenschach, 4. Referent für Seniorenschach.

609
610 ⁴Proteste sind vom Turnierleiter innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Zugang zu entscheiden.

611 92. ¹Nach Beendigung eines Turniers (nicht Ligabetrieb) können Proteste nicht mehr erhoben werden.

612 93. ¹Entscheidungen der Protestinstanz können durch Berufung angefochten werden. ²Berufung kann in-
613 nerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Entscheidung beim Turnierausschuss eingelegt werden.
614 ³Berufungen sind stets fünffach schriftlich beim Vorsitzenden des Turnierausschusses einzulegen. ⁴Bei
615 fehlenden Kopien wird jede zu kopierende Seite mit 1 EUR in Rechnung gestellt.

616 94. ¹Über Berufungen entscheidet der vom Verbandskongress gewählte Turnierausschuss letztinstanzlich.

- 617 95. ¹Bei der Entscheidung des Turnierausschusses sind die Entscheidungen der Vorinstanzen und die
618 Stellungnahmen der Beteiligten zu berücksichtigen.
- 619 96. ¹Der Turnierausschuss kann zu einer mündlichen Verhandlung einladen. ²Der Turnierausschuss kann
620 gegebenenfalls Zeugen hören.
- 621 97. ¹Ist ein Mitglied des Turnierausschusses selbst oder sein Verein an einem Streitfall direkt oder mittel-
622 bar beteiligt, so ist es nicht berechtigt, an der Entscheidung mitzuwirken. ²An seine Stelle tritt eines der
623 gewählten Ersatzmitglieder, das durch den Vorsitzenden des Turnierausschusses durch Los bestimmt
624 wird.
- 625 98. ¹Berufungen sollen innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Eingang (Poststempel) entschieden
626 werden.
- 627 99. ¹Die Gebühren für die einzelnen Instanzen betragen:
- 628 - Protest beim zuständigen Turnierleiter: 50 EUR
629 - Berufung beim Turnierausschuss: 200 Euro
- 630 100. ¹Die Einzahlung der Gebühr erfolgt stets auf das Konto des Hessischen Schachverbandes. ²Die Ein-
631 zahlung der Gebühr ist innerhalb der zweiwöchigen Rechtsmittelfrist zu veranlassen, andernfalls gilt das
632 Rechtsmittel als nicht eingelegt. ³Die Gebühr wird zurückgezahlt, wenn dem Rechtsmittel stattgegeben
633 wird.

634 **F. Nenngebühren, Reuegelder, Fahrtkosten**

- 635 101. ¹Von dem geschäftsführendem Präsidium festgesetzte Nenngebühren und Reuegelder sind in der
636 Turnierausschreibung bekanntzugeben. ²Das Reuegeld wird an Spieler bzw. Mannschaften zurückgezahlt,
637 wenn sie die entsprechenden Wettkämpfe oder Turniere ordnungsgemäß beendet haben. ³Nenngebühren
638 und verfallene Reuegelder fließen in die Kasse des HSV.
- 639 102. ¹Reisende Spieler und Mannschaften tragen ihre Fahrtkosten grundsätzlich selbst.
- 640 103. ¹Die Fahrtkosten des Viererpokals auf Hessenebene werden von den in jeder Runde gegeneinander
641 antretenden Mannschaften zu gleichen Teilen getragen. ²Als Rechnungsgrundlage gilt ein Betrag von
642 0,30 EUR je Entfernungskilometer und Mannschaft. ³Der Gastgeber hat dem Gast die Hälfte der Kosten
643 unmittelbar vor Wettkampfbeginn zu erstatten.
- 644 104. ¹Die Entfernung wird mit einem hinreichend genauen und nachvollziehbaren Verfahren ermittelt (z.
645 B. Routenplaner). ²Die Entfernung bemisst sich nach der verkehrüblichen Straßenwegstrecke von Orts-
646 mitte zu Ortsmitte. ³Beträgt die Entfernung weniger als 20 km, wird diese gleich 0 km gesetzt.

647 **G. Generelle Bestimmungen**

- 648 105. ¹Die Bestimmungen der nachstehenden Ziffern der Turnierordnung des Verbandes sind für die Tur-
649 nierordnungen der Untergliederungen verbindlich: Ziffer 1-4, 11, 18, 20, 21a, 22, 23, 29 Satz 1 -2, 30, 74,
650 79, 83 Satz 3, 84, 92, 106 Satz 2-4, 109-113.
- 651 106. ¹Bei folgenden Verstößen gegen die Turnierordnung kann der Turnierleiter eine Geldbuße von 5,-
652 bis zu 50,- EUR erheben:
- 653 - Nicht rechtzeitige vollständige Abgaben von Meldungen zu Mannschaftsturnieren,
654 - Nichtgestellung eines Wettkampfleiters (Schiedsrichters) zu Mannschaftswettkämpfen,

- 655 - Fehlen von Nachweisen der Spielberechtigung (Ziffer 1 Absatz 3) bei Mannschaftswettkämpfen,
656 - Verstoß gegen Ziff. 111
657 - Nichtantritt ohne rechtzeitige Absage bei der Blitzmannschaftsmeisterschaft,
658 - unvollständige oder nicht rechtzeitige Meldung von Spielergebnissen bei Mannschaftswettkämpfen.

659 ²Die genauen Höhen legt das geschäftsführende Präsidium vor einer Saison fest und veröffentlicht sie mit
660 der Ausschreibung.

661
662 ³Ungerechtfertigtes Nichtantreten einer Mannschaft wird mit einer Geldbuße von 100 EUR geahndet,
663 sofern in dem entsprechenden Abschnitt der Turnierordnung diese Sanktion angedroht wird. ⁴Bei unbe-
664 rechtigtem Fernbleiben einer Mannschaft ohne Benachrichtigung des Gegners muss diese dem Gegner 50
665 EUR bezahlen. ⁵Auf Bezirksebene kann die Höhe dieser Beträge abweichend geregelt werden. ⁶Bei
666 Nichtantreten der Heimmannschaft muss diese dem erschienenen Gast einen Fahrtkostenausgleich von
667 1,50 EUR pro Kilometer der einfachen Entfernung erstatten. ⁷Für die Ermittlung der Entfernung wird
668 Ziff. 104, Satz 1 bis 2 angewandt.

669 ⁸Die Einzahlung der Buße erfolgt stets auf das Konto des Hessischen Schachverbandes, der dies ggf. an
670 den berechtigten Verein weiterleitet. ⁹Wird die Buße auch nach einer Mahnung mit Fristsetzung nicht bis
671 zum vom Turnierleiter gesetzten Termin bezahlt, so kann der Turnierleiter die Betroffenen (Mannschaften
672 oder ganze Vereine) bis zur Begleichung der Forderungen sperren.

673 107. ¹Gegen Entscheidungen des Turnierleiters nach Ziff. 106 kann beim Turnierausschuss Beschwerde
674 eingelegt werden. ²Die Beschwerdegebühr beträgt 100 EUR. ³Die Beschwerde hat aufschiebende Wir-
675 kung. ⁴Bezüglich Fristen und Verfahrensvorschriften gelten die Ziff. 93,94, 95,97,98 und 99 der TO ent-
676 sprechend.

677 108. ¹Bei Nichtantritt zu Einzelturnieren nach ordnungsgemäßer Anmeldung, die nicht vor Turnierbeginn
678 widerrufen worden ist, sowie bei einem Turnierabbruch wird der betreffende Spieler vom Turnierleiter
679 für das jeweilige Turnier des nächsten Jahres gesperrt. ²Bei einem solchen Verstoß im Meisterturnier
680 sperrt der Turnierleiter den betreffenden Spieler für alle folgenden Einzelturniere auf HSV-Ebene bis ein-
681 schließlich zur nächsten Hessischen Einzelmeisterschaft. ³Der Turnierleiter kann auch Mannschaften bis
682 zur Dauer von zwölf Monaten für alle Turniere sperren, wenn sie ohne zwingende Gründe ein Turnier
683 nicht ordnungsgemäß beenden. ⁴Sollte ein Spieler oder eine Mannschaft für ein Nichtantreten oder einen
684 Rücktritt höhere Gewalt geltend machen wollen, so muss dies innerhalb einer Woche nach Eintreten des
685 Verhinderungsgrundes geschehen, andernfalls ist der Verhinderungsgrund nicht mehr zu berücksichtigen.
686 ⁵Der Verhinderungsgrund ist durch Vorlage oder Angabe geeigneter Beweismittel glaubhaft zu machen.
687 ⁶Darüber hinaus kann der zuständige Turnierleiter Einzelspieler und Mannschaften bis zur Dauer von
688 zwölf Monaten für alle Turniere sperren oder mit Punktabzügen belegen, wenn sie in grober Weise gegen
689 die Spielordnung verstoßen oder sich grob unsportlich verhalten (z. B. vorherige Absprache von Ergeb-
690 nissen, Meldung von Strohmännern, wiederholter Turnierabbruch).

691 **H. Spielberechtigung, Meldewesen**

692 109. ¹Die Gesamt-Mitgliederliste des DSB wird von seiner Zentralen Paßstelle (ZPS) verwaltet. ²Aus ihr
693 gehen die Vereinsmitgliederlisten hervor, die die Angehörigkeit des Einzelnen zum Verein wiedergibt.
694 ³Anträge auf Änderungen jeglicher Art an der Mitgliederliste müssen an die Spielerpaßstelle des HSV
695 gestellt werden. ⁴Antragsteller ist immer der zuständige Verein. ⁵Der Antrag muss die in der Geschäfts-
696 ordnung der Spielerpaßstelle geforderten Angaben enthalten

697 110. ¹Neuausstellungen von Spielberechtigungen können jederzeit über die Spielerpaßstelle des HSV bei
698 der ZPS beantragt werden. ²Die Spielerpaßstelle des HSV erteilt bis zur Herausgabe der nächsten DSB-
699 Mitgliederliste vorläufige Spielberechtigungen. Anträge auf Umschreibungen von Spielberechtigungen
700 (Vereinswechsel) können nur bis zum 30. Juni erfolgen. ³Der Leiter der Spielerpaßstelle genehmigt in

701 begründeten Fällen Ausnahmen hiervon. ⁴Ein solcher Fall liegt vor, wenn der wechselnde Spieler in der
702 die vorläufige Spielberechtigung betreffenden Saison bei seinem bisherigen Verein weder aufgestellt war,
703 noch für diesen Verein gespielt hat. ⁵Voraussetzung ist ferner, dass der bisherige Verein mit dem Wechsel
704 der aktiven Mitgliedschaft einverstanden ist. ⁶Sollte sich herausstellen, dass eine vorläufige Spielberech-
705 tigung zu Unrecht erteilt wurde, hat der Verein die sich daraus ergebenden Konsequenzen gemäß Ziffer
706 23 der Turnierordnung zu tragen. ⁷Die Spielberechtigung für den bisherigen Verein endet mit dem Ablauf
707 des alten Spieljahrs, die Spielberechtigung für den neuen Verein beginnt erst mit dem folgenden Spiel-
708 jahr.

709 111. ¹Will ein Spieler für einen anderen als den bisherigen Verein seine offiziellen Wettkämpfe bestreiten
710 (Wechsel der Spielberechtigung), muss er das dem bisherigen Verein gegenüber bis zum 1. Juni in Text-
711 form erklären. ²Der neue Verein muss beim bisherigen Verein die Zustimmung einholen. ³Der bisherige
712 Verein erteilt die Zustimmung in Textform. ⁴Der neue Verein sendet der Spielerpaßstelle des HSV

713 - einen Antrag auf Ausstellung einer Spielberechtigung und
714 - die vom bisherigen Verein übersandte Zustimmung zum Vereinswechsel.

715 ⁵Die Verweigerung der Freigabe wegen Überschreitung der Anzeige der Wechselabsicht bis zum 1. Juni
716 ist dem neuen Verein innerhalb von zwei Wochen, gerechnet vom Zugang der Anforderung ab, mitzutei-
717 len. ⁶Gleichzeitig ist in diesem Fall die Begründung der Freigabeverweigerung an den Turnierausschuss
718 des HSV zu senden, der über die Berechtigung der Verweigerung endgültig entscheidet. ⁷Kommt der bis-
719 herige Verein seiner Verpflichtung nicht innerhalb von drei Wochen nach, meldet dies der neue Verein
720 unter Beifügung einer Kopie der Anforderung der Zustimmung an die Spielerpaßstelle des HSV. ⁸Die
721 Spielerpaßstelle erklärt die bisherige Spielberechtigung für ungültig und veranlasst die Ausstellung einer
722 neuen. ⁹Gleichzeitig meldet die Spielerpaßstelle den Vorgang dem zuständigen Turnierleiter für Mann-
723 schaftskämpfe, der gegen den bisherigen Verein in Hessen nach Ziffer 106 vorgehen kann.

724 112. ¹Nach Beendigung der Mitgliedschaft eines Spielers hat der bisherige Verein dies bis spätestens 30.
725 Juni der HSV-Spielerpaßstelle anzuzeigen. ²Löschungen von Mitglieder- und Vereinsdatensätzen sind
726 außer per 30. Juni auch per 31. Dezember eines Jahres zulässig, wenn sie

727 - zur Bereinigung der Datenbanken beitragen
728 - die Spielerpaßstelle sicher ist, dass nicht gegen den Passus „Doppelspiel“ verstoßen wird.

729 ³Die Verantwortung für die Löschung liegt ausschließlich bei der HSV-Spielerpaßstelle.

730 113. ¹Die Originalspielberechtigungen (Ziffer 1 Absatz 3) bleiben in Verwahrung des zuständigen Ver-
731 eins. ²Für Einzelmeisterschaften und Lehrgänge ist dem Spieler eine Kopie zu erteilen. ³Wird eine vorläu-
732 fige Spielberechtigung von der Spielerpaßstelle des HSV oder von einem HSV-Turnierleiter angefordert,
733 ist sie innerhalb von zehn Tagen einzusenden